

Kundeninformation zum Preis- und Leistungskatalog - Entgelte mit Zahlungsverkehrsrelevanz -
--

1. Allgemeine Informationen zur Bank**1.1 Name und Anschrift der Bank**

VR Bank Weimar eG
Dingelstedtstr. 2
99423 Weimar

Telefon: 03643 817-0

Telefax: 03643 817-188

Internet: www.vrbank-weimar.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online-Banking zu nutzen.

1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister

Amtsgericht Jena, Gen.-Register-Nr. 100082

1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- o Sonnabende
- o 24. und 31. Dezember
- o 31. Oktober – Reformationstag

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Bei Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag ein Geschäftstag.

1.6 Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Überweisungen und Lastschriften Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

1.7 Außergerichtliches Streitlichungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Allgemeine Erläuterungen:

Zum **Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)** gehören derzeit die EU-Staaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern) und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

Drittstaaten (EU) sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

2. Entgelte mit Zahlungsverkehrsrelevanz

Soweit die Bank bei den angeführten Leistungen die Umsatzsteuroption ausübt, handelt es sich bei den ausgewiesenen Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

2.1. Kontoführung: Privatkonto und Firmenkonto

Der Kontoinhaber trägt die Entgelte gem. dem im Kontovertrag vereinbarten Kontomodell. Die Standardpreise sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

Sonstige Entgelte

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)

maschinell (laufendes Jahr und Vorjahr)	10,00 EUR
manuell, bei Auszügen älteren Datums (Auszug über 2 Jahresabschlüsse)	20,00 EUR

Mahnungen ¹	2,90 EUR
------------------------	----------

¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden, als das in Rechnung gestellte Entgelt, durch die Mahnung verursacht wurde.

2.2. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

2.2.1 Bargeldauszahlung

Der Kontoinhaber trägt die Entgelte gem. dem im Kontovertrag vereinbarten Kontomodell. Die Standardpreise sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Darüber hinaus gelten nachfolgende Entgelte für die Bargeldauszahlung an eigene Kunden:

	bei bankeigenen Geldautomaten	bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	bei allen anderen inländischen Geldautomatenbetreibern (innerhalb der BRD)	bei allen anderen Geldautomatenbetreibern
mit unserer girocard (Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten)	0,00 EUR	für die ersten 3 Transaktionen je Karte und Monat 0,00 EUR ¹ , danach 1,02 EUR	0,00 EUR ²	2,00 % vom Umsatz, min. 7,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten und mit der MasterCard / Visa BasicCard (Debitkarte)	2,00 % vom Umsatz, min. 5,00 EUR			

¹ Ausnahme: nachstehende organisationseigene Banken werden bereits ab der 1. Transaktion bepreist
 Spardabank (Weimar, Atrium)
 Erfurter Bank eG (Weimar, Kaufland)

² Gebühren können vom jeweiligen Automatenbetreiber als direktes Kundenentgelt erhoben werden

2.2.2 Kartengestützter Zahlungsverkehr

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht (GT=Geschäftstage):

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. 1 GT
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 GT
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.5

2.2.2.1 Debitkarten

2.2.2.1.1 girocard / Goldene girocard

Der Kontoinhaber trägt die Entgelte gem. dem im Kontovertrag vereinbarten Kontomodell. Die Standardpreise sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Darüber hinaus gelten nachfolgende Entgelte:

Ersatzkarte (Ausgabe einer Debitkarte) – in den gesetzlich genannten Fällen (bei verlorener, gestohlener und missbräuchlich verwendeter oder sonst nicht autorisiert genutzter Karte) und bei Verschulden des Karteninhabers (Namensänderung, Beschädigung der Karte)	10,00 EUR
---	-----------

Abholung der girocard / Goldene girocard in der Geschäftsstelle auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
Einsatz der girocard / Goldene girocard im Ausland zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten (Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung)		2,00% vom Umsatz, mind. 1,00 EUR

2.2.2.1.2 Debitkarten von MasterCard / VISA

Kosten pro Jahr und Karte (Ausgabe einer Debitkarte)

Die Jahresentgelte werden jährlich im Voraus belastet.

Karte	für Privatkunden	für Firmenkunden
MasterCard / VISA BasicCard (Debitkarte) ¹	24,00 EUR	24,00 EUR
MasterCard Basic44	36,00 EUR	-

¹ keine Ausgabe im Kontomodell „Basiskonto“ möglich

Ersatzkarte (Ausgabe einer Debitkarte)

bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
in den gesetzlich genannten Fällen (bei verlorener, gestohlener und missbräuchlich verwendeter oder sonst nicht autorisiert genutzter Karte) und bei Verschulden des Karteninhabers (Namensänderung, Beschädigung der Karte)	15,00 EUR
nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

zzgl. Versandkosten

bei normalem Versand weltweit	0,00 EUR
bei Versendung per Kurier	20,00 EUR

Auslandseinsatz

bei Zahlung in EUR	0,00 EUR
bei Zahlung in Fremdwährung (Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung)	1,75 % vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen

Kartensperre	0,00 EUR
Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden	10,00 EUR
Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden	10,00 EUR

2.2.2.2 Kreditkarten

Kosten pro Jahr und Karte (Ausgabe einer Kreditkarte)

Sofern Kreditkarten Bestandteil eines Kontovertages sind werden die Jahresentgelte nicht berechnet. Die umsatzabhängige Jahresgebührenrückerstattung entfällt dann ebenfalls.

Die Jahresentgelte werden jährlich im Voraus belastet.

Karte	für Privatkunden ²	für Firmenkunden
MasterCard / VISA Classic	36,00 EUR ¹	36,00 EUR ¹
MasterCard / VISA Reise oder Shopping	48,00 EUR ¹	entfällt
MasterCard / VISA Gold	72,00 EUR ¹	entfällt
VISA Plus	entfällt	60,00 EUR ¹

¹ umsatzabhängige Jahresgebührenrückerstattung: der Kunde erhält bis zu einem maximalen Jahresumsatz von 6.000 EUR (ausgenommen Geldautomatenverfügungen) am Ende des Kartenvertragsjahres je 1.000 EUR Kreditkartenumsatz eine Rückerstattung i. H. v. 1/12 des Jahresbeitrages.

² keine Ausgabe von Kreditkarten im Kontomodell „Basiskonto“ möglich

Ersatzkarte (Ausgabe einer Kreditkarte)

bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
in den gesetzlich genannten Fällen (bei verlorener, gestohlener und missbräuchlich verwendeter oder sonst nicht autorisiert genutzter Karte) und bei Verschulden des Karteninhabers (Namensänderung, Beschädigung der Karte)	15,00 EUR
nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

zzgl. Versandkosten

bei normalem Versand weltweit	0,00 EUR
bei Versendung per Kurier	20,00 EUR

Auslandseinsatz

bei Zahlung in EUR	0,00 EUR
bei Zahlung in Fremdwährung (Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung)	1,75% vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen

Kartensperre	0,00 EUR
Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
Bereitstellung Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden (emergency card)	250,00 EUR
Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden	10,00 EUR
Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden	10,00 EUR

2.2.3 Lastschriftverkehr**Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.5.

Entgelte

Der Kontoinhaber trägt die Entgelte gem. dem im Kontovertrag vereinbarten Kontomodell. Die Standardpreise sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Darüber hinaus gelten nachfolgende Entgelte:

Alle Verfahren (Einzugsermächtigungslastschrift, SEPA-Basis-Lastschrift, SEPA-Firmen-Lastschrift)	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 EUR
SEPA-Rücklastschrift	Zahlbar vom Zahlungsempfänger der Lastschrift an Zahlstelle, wegen Widerspruch (nur SEPA-Basis-Lastschrift) oder mangels Deckung	4,50 EUR
SEPA-Firmen-Lastschrift	Entgelt für die Prüfung und Neuanlage / Änderung / manuelle Löschung von Mandanten	10,00 EUR

2.2.4 Überweisungsverkehr**Auftrag / Annahmefristen**

Für Überweisungen die der kontoführenden Stelle bis 1 Stunde vor Schließung vorliegen (= Annahmefrist) und die Anforderungen für eine Ausführung der Überweisung gem. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr erfüllen, beginnt die Ausführungsfrist mit Ablauf dieses Tages. Überweisungen, die nach Ende der Annahmefrist eingehen, werden einen Geschäftstag später bearbeitet. Für beleghafte Überweisungen, die die Bank über die Deutsche Post erreichen, gilt für die Annahmefristen die Vorlage an der kontoführenden Stelle. Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 EUR pro Überweisung begrenzt und sind ausschließlich beleglos bei der Bank einzureichen. Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.5.

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie in der folgenden Tabelle ("Sonstige Entgelte im Überweisungsverkehr") eingeht (GT = Geschäftstage). Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.5.

Entgelte für die Ausführung einer Überweisung in Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die Entgelte gem. dem im Kontovertrag vereinbarten Kontomodell. Die Preise sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Entgelte für die Gutschrift einer Überweisung

Der Zahlungsempfänger trägt die Entgelte gem. der folgenden Tabelle („Sonstige Entgelte im Überweisungsverkehr“). Zusätzlich können Entgelte gem. dem im Kontovertrag vereinbarten Kontomodell entstehen (Anlage 1).

Sonstige Entgelte im Überweisungsverkehr

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur berechnet, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden.

	Ausführung von Überweisungen von EUR in...		
	in EUR	in einer anderen Währung eines EWR-Mitgliedstaates	in nicht EWR-Währungen
Ausführungsfrist in Geschäftstagen	1 GT	4 GT	baldmöglichst
Ausführungsfrist für Echtzeit-Überweisungen	max. 20 Sekunden		
Eil-Überweisung	15,00 EUR		
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR		
Unterrichtung über die Änderung einer Zahlung im Kundenauftrag	0,00 EUR		
Bearbeitung eines Überweisungsrückrufes	35,00 EUR		
Ausführung einer Überweisung	gem. Kontovertrag (siehe Anlage 1)	0,20 % vom Umsatz, mind. 25,00 EUR max. 200,00 EUR	
	Überweisungsgutschriften von einer anderen Währung in...		
	in EUR	in alle anderen Währungen	
Gutschrift einer Überweisung	0,20 % vom Umsatz, mind. 25,00 EUR max. 200 EUR	-	
Sperre zur Ausführung von beleghaften Überweisungen (je Konto pro Monat)	0,50 EUR		
Daueraufträge (Einrichtung, Änderung) am Schalter (je Auftrag)	1,50 EUR		
Daueraufträge (Verwaltung)	0,00 EUR		

2.2.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

Kundeninformation zum Preis- und Leistungskatalog - Anlage 1

Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum werden gleich den Zahlungen im Inland bepreist.
Um welches Kontomodell es sich im Einzelfall handelt, ist der Kontomitteilung bei Kontoeröffnung bzw. -änderung zu entnehmen.

Entgelte für Privatkonten

Rechnungsabschluss: 1/4-jährlich (Die Erstellung und Buchung der Rechnungsabschlüsse ist kostenfrei. Die Belastung der Entgelte erfolgt monatlich.)

Geschäftsart, Preise für... (in EUR)	VR-PrivatOnline	VR-Privat	VR-PrivatPremium ⁶	VR-MeinKonto ⁷	
Entgelt für die Kontoführung pro Monat (Der Monat der Kontoeröffnung ist kostenfrei.)	2,90 ²	4,90	14,90	0,00	
Barein- / auszahlung ¹ (Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung)	0,00 ³	0,00 ³	0,00, ab der 51. Buchung:	0,00	
beleglose automatische Buchung ¹ (Gutschrift einer (Echtzeit-)Überweisung, Lastschrift)	0,00 ⁴	0,15			0,50
beleglose Buchung im Kundenauftrag ¹ (Ausführung eines Dauerauftrages, (Echtzeit-)Überweisung via eBanking)	0,00 ⁵	0,20			0,15
Überweisung via KST (Kontoserviceterminal) ¹	2,50	0,50			0,20
beleghafte Buchung ¹ (Überweisung via Beleg)	3,00	0,95			0,50
sonstige Buchung ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	
girocard (Ausgabe einer Debitkarte) ⁸	0,00 p.a. für die erste Karte je Kontoinhaber, jede weitere 5,50 p.a.				
Dauerauftrag (Einrichtung / Änderung) am Schalter	1,50				
Kontoauszüge (jeweils auf Wunsch des Kunden pro Stück)	jeweils 0,00, ab dem 6. Auszug 0,55				
- am Kontoauszugsdrucker					0,00, ab dem 2. Auszug 0,55
- elektronisch	0,00				
- für Abholer	2,50				
- Postversand, inkl. Erstellung und Porto	Standardbrief der Deutschen Post AG				
Zusendung der nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall	Standardbrief der Deutschen Post AG				

Die Konten aus den Modellen „VR-Privat“ und „VR-PrivatOnline“ sind auch als Basiskonto erhältlich. Auf Wunsch des Kunden können die Konten aus den Modellen „VR-Privat“, „VR-PrivatOnline“ und „VR-PrivatPremium“ sowie Basiskonten in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umgestellt werden. Die Preisvereinbarung (Entgelte und Zinsen) gilt für das bestehende Konto fort.

¹ Die aufgeführten Buchungen werden nur berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist.

² Unter der Bedingung: Eingang monatlicher Gutschriften von Lohn/Gehalt/Rente in Höhe von ≥ 1.200 EUR; Es gelten alle von Arbeitgebern oder öffentlichen Kassen als Entgeltleistung a) aus einem Beschäftigungsverhältnis oder b) aus Vergleichbarem gekennzeichnete Zahlungsaufträge. Die Verantwortung für die korrekte Verwendung dafür vorgesehener SEPA Purpose Codes tragen die Arbeitgeber bzw. die öffentlichen Kassen. Bei Nichterfüllung der Bedingung beträgt das Entgelt für die monatliche Kontoführung 7,90 EUR.

³ Die ersten 5 Buchungen sind kostenfrei, danach 0,50 EUR pro Buchung.

⁴ Die ersten 30 Buchungen sind kostenfrei, danach 0,20 EUR pro Buchung.

⁵ Die ersten 10 Buchungen sind kostenfrei, danach 0,20 EUR pro Buchung.

⁶ Der Kontoinhaber erhält zusätzlich eine kostenfreie Kreditkarte (MasterCard Gold / VISA Gold – Ausgabe einer Kreditkarte).

⁷ Das „VR-MeinKonto“ ist kein eigenständiges Produkt, sondern eine zeitlich befristete Kondition innerhalb der Standardprodukte "VR-Privat", "VR-PrivatOnline" bzw. "VR-PrivatPremium". Die befristete Kondition gilt für Jugendliche unter 18 Jahre, sowie für Schüler, Auszubildende, Studenten maximal bis zum vollendeten 27. Lebensjahr auf Antrag und mit Nachweis.

⁸ Bei Basiskonten bereits ab der ersten Karte je Kontoinhaber 5,50 EUR.

⁹ Das Entgelt für eine TAN wird nur berechnet, wenn diese auch tatsächlich der Erteilung eines Zahlungsauftrages dient und damit als Teil des Zahlungsauthentifizierungsinstrumentes „Online-Banking mittels PIN und TAN“ fungiert. Bei anderen Verwendungszwecken wird die TAN nicht bepreist.

Entgelte für Geschäftskonten

Rechnungsabschluss: 1/4-jährlich (Die Erstellung und Buchung der Rechnungsabschlüsse ist kostenfrei. Die Belastung der Entgelte erfolgt monatlich.)

Geschäftsart, Preise für... (in EUR)	VR-Firmen	VR-Vereine	VR-FirmenPlus	VR-FirmenPremium	
Entgelt für die Kontoführung pro Monat (Der Monat der Kontoeröffnung ist kostenfrei.)	4,90	0,00	14,90	49,90	
Barein- / auszahlung ¹	0,00 ²	0,00 ²	0,00 ²	0,00, ab der 251. Buchung:	
beleglose automatische Buchung ¹	0,25	0,25	0,15		1,00
beleglose Buchung im Kundenauftrag ¹	0,25	0,25	0,15		0,12
Überweisung am KST (Kontoserviceterminal) ¹	0,50	0,50	0,50		0,12
beleghafte Buchung ¹	0,95	0,95	0,95		0,50
sonstige Buchung ¹	0,00	0,00	0,00	0,95	
girocard	jede Karte 5,50 p.a.				
Dauerauftrag (Einrichtung / Änderung) am Schalter	1,50				
Kontoauszüge (jeweils auf Wunsch des Kunden pro Stück)	jeweils 0,00, ab dem 11. Auszug 0,55				
- am Kontoauszugsdrucker					jeweils 0,00, ab dem 21. Auszug 0,55
- elektronisch	0,00				
- für Abholer	2,50				
- Postversand, inkl. Erstellung und Porto	Standardbrief der Deutschen Post AG				
Zusendung der nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall	Standardbrief der Deutschen Post AG				

¹ Die aufgeführten Buchungen werden nur berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist.

² Die ersten 5 Buchungen sind kostenfrei, danach 1,00 EUR pro Buchung.